



Inklusionsbeirat

### **Beschilderung an öffentlichen Gebäuden**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Inklusionsbeirat	Ö	13.02.2019	Kenntnisnahme

Für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung ist es wichtig, dass Orientierungshilfen und Beschilderungen an und in öffentlichen Gebäuden signalwirksam angebracht sind.

Sie sollten deutlich und frühzeitig erkennbar sein.

Vor dem Gebäude sollte erkennbar sein, wie der barrierefreie Weg verläuft.

Zum Beispiel sollte vor den Treppen des Rathauses ein, auch ortsunkundiger Mensch mit Behinderung erkennen können, dass an der Seite ein barrierefreier Eingang ist, oder dass beim Alten Seminar der Aufzug auf der Rückseite des Gebäudes ist und den barrierefreien Zugang ermöglicht.

Der Inklusionsbeirat bittet die Verwaltung dies zu Überprüfen und steht gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.